

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.07.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

3. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses auf Grundstück Fl.Nr. 21

Der vom Architekturbüro Gerhard Günther ausgearbeitete Eingabeplan zur Errichtung des Mehrgenerationenhauses, sowie der vom Landschaftsplaner Manfred Holler dazu erstellte Freiflächenplan werden dem Gremium vorgestellt. Das Baurecht für dieses Grundstück beurteilt sich nach § 34 BauGB, somit nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und überbauten Grundstücksfläche nach der Eigenart der näheren Umgebung. Die Anzahl der Wohneinheiten ist danach kein Kriterium.

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und erteilt dem Bauantrag nach eingehender Diskussion das gemeindliche Einvernehmen.

7 : 2

Gemeinderatsmitglied Lanzinger hat sich gegen den Bauantrag ausgesprochen und möchte eine namentliche Nennung seines Abstimmungsverhaltens in der Niederschrift.

4. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets; Vorstellung der Planung

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ100 und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat nun das Überschwemmungsgebiet am Chiemsee im Landkreis Rosenheim neu ermittelt. Am 14.09.2021 fand im Landratsamt Rosenheim ein Informationsgespräch bezüglich dieses Überschwemmungsgebietes am Chiemsee statt, in dem die Planung vorgestellt und die rechtlichen Hintergründe erläutert wurden. Die erstellten Planunterlagen für den Bereich der Gemeinde Chiemsee werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Anregungen werden keine vorgebracht.

Gemeinderatsmitglied Pertl hat aus beruflichen Gründen die Sitzung verlassen

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.07.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Bislang gab es keine Ausschüsse im Gemeinderat Chiemsee. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2022 beschlossen, einen vorberatenden Finanzausschuss zu bilden. Dazu ist neben einer Anpassung der Geschäftsordnung auch eine Änderung der Gemeindeverfassungssatzung notwendig.

Eine entsprechende Änderungssatzung wurde vorbereitet und dem Gemeinderat online zur Verfügung gestellt.

Die Änderung der Gemeindeverfassungssatzung wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert. Der vorberatende Finanzausschuss ist zuständig in Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere die Vorbereitung der Haushaltssatzung, Erarbeitung von Beschlussvorschläge und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen sowie zur Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen zu können.

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung ist nicht Aufgabe des Finanzausschusses. Damit werden jährlich gesondert Gemeinderatsmitglieder beauftragt.

Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat eingehend beraten.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen.

Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

8 : 0

6. Beratung und Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Änderung der Gemeindeverfassungssatzung beschlossen und die Bildung eines Finanzausschusses ermöglicht. In der Folge sind auch Anpassungen in der Geschäftsordnung notwendig, da diese bislang keine Regelungen zu Ausschüssen vorsieht.

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern online zur Verfügung gestellt. Die Änderungen gegenüber der alten Geschäftsordnung werden ausführlich erläutert und besprochen.

Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung zu erlassen. Die neue Geschäftsordnung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Nach Ausfertigung ist jedem Gemeinderatsmitglied ein Exemplar der neuen Geschäftsordnung zu übermitteln.

8 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.07.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

7. Haushaltszwischenbericht über das Haushaltsjahr 2022

Den Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022 haben die Gemeinderatsmitglieder vorab über die Bayernbox erhalten.

Der Bericht wird mit Stand zum 30.06.2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Festlegung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach Vorgaben der Kommunalen Haushaltsverordnung an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren.

Aktuell wird die kalkulatorische Verzinsung mit einem Zinssatz von 4,0 % berechnet. In der Sitzung vom 18.06.2019 wurde der Zinssatz basierend auf den Werten von 2019 mit 4,0 % letztmalig bestätigt. Zwischenzeitlich liegen neue Werte mit Stand vom Januar 2022 vor.

Dem Gemeinderat wird eine tabellarische Übersicht für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen unterschiedlicher Laufzeiten zur Kenntnis gegeben und erläutert. Die Auswirkungen einer Änderung des Zinssatzes auf die Gebührenkalkulation werden dargestellt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung ab 2022 bis auf weiteres, auf 2,0 % festzulegen.

8 : 0

Gemeinderatsmitglied Pertl ist wieder anwesend.

9. Schreiben Rechtsanwältin Funk bzgl. Uferweg; weiteres Vorgehen

Zuletzt wurde das Gremium in der Sitzung am 18.05.2022 über den Ortstermin mit der BSV und deren Schreiben vom 13.05.2022 informiert. Zwischenzeitlich wurde der Sachverhalt von der beauftragten Rechtsanwältin nochmals eingehend geprüft und in einem Schreiben vom 22.06.2022 deren rechtliche Einschätzung mit einer abschließenden Empfehlung zusammengefasst. Dieses Schreiben wird dem Gremium vorgetragen. Zur weiteren Vorgehensweise wird darin geraten, sich auf eine Nichtigkeit der gesamten bisherigen Verfügungen zu berufen und in Folge dessen keine rechtliche Verpflichtung zur Übernahme sämtlicher Unterhaltskosten für den Uferweg mehr zu sehen. Von der Rechtsanwaltskanzlei ist ein entsprechendes Schreiben an die BSV zu verfassen und um eine gemeinsame Besprechung unter Beteiligung deren zuständigen Juristen zu bitten.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

9 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.07.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

10. Fährdamm in Gstadt a. Chiemsee, Parkplatzsituation und Schranke

Das Thema wurde bereits in der Sitzung am 22.06.2022 behandelt und kurz diskutiert.

Immer wieder kommt es am Fährdamm durch den Fährverkehr, die wartenden LKWs, die schlappenden Boote sowie den Autoverkehr zu Behinderungen und mittlerweile Beschimpfungen zwischen den betroffenen Personen.

Die Errichtung einer Schrankenanlage sowie eines Schaukastens vor dem Grundstück Fl.Nr. 1979 bzw. auf Fl.Nr. 1 der Gemarkung Seebezirk Chiemsee des Freistaates Bayern wurde mit Bescheid vom 15.09.2021 genehmigt.

Nach ausführlicher Diskussion beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung verschiedene (elektrisch und manuell) Angebote zu Schranken und Schaukästen einzuholen und wieder zur Entscheidung vorzulegen. Die Anlage sollte vor Ostern 2023 fertiggestellt sein.

Bei Ausgabe der Parkberechtigungen soll ab 2023 schriftlich darauf hingewiesen werden, daß es zu Wartezeiten am Fährdamm kommen kann.

9 : 0

11. ToDo-Liste

2. Bürgermeister Lehner hat die Termine der ToDo-Liste aktualisiert und die Liste per Mail an jedes Gemeinderatsmitglied verschickt. Aktuell sind viele Punkte in Bearbeitung.

12. Änderungen in Niederschriften

Das Thema wurde bereits in der Sitzung am 18.05.2022 behandelt und anschließend der Rechtsaufsicht vorgelegt. Diese Antwort liegt nun vor. Demnach muss nach Art. 54 Abs. 2 GO die Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt werden. Dies kann auch wie bisher praktiziert durch Stillschweigen erfolgen, wenn keine Einwendungen erhoben werden. Werden Einwendungen erhoben, so muss der Gemeinderat über den konkreten Inhalt der Niederschrift Beschluss fassen.

Der geänderte Teil der Niederschrift soll vor der Beschlussfassung vorgelesen werden. Nach der erfolgten Genehmigung der Änderung ist eine erneute Änderung nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

13. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Der Auftrag zur Installation der Videoüberwachung an den gemeindlichen Insulanerstegen wurde der Fa. Elektro Horrer entzogen und an die Fa. Elektrotechnik Maier vergeben.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.07.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

14. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Aufhebung Verwahrentgelt

Es wird bekanntgegeben, dass die Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim eG ab 01.07.2022 und die Sparkasse Rosenheim ab 01.09.2022 aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank kein Verwahrentgelt mehr verlangt.

Nach Mitteilung durch die Banken wurden die Kassenbestände größtenteils auf die Volksbank Raiffeisenbank übertragen, um Verwahrentgelte bei der Sparkasse zu vermeiden.

b) Sitzungstermin

Die nächste reguläre Sitzung findet am Mittwoch, 21.09.2022 statt.

c) Friedhof der Gemeinde Chiemsee – Grabstätte „Jodl“

Der aktuelle Sachstand wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Der zuletzt geführte Schriftverkehr mit Ehepaar Gottschalk ist als persönliches Anschreiben an die Mitglieder des Gemeinderats jedem Ratsmitglied größtenteils bekannt. Die jeweiligen Eingangsbestätigungen betreffend die Schreiben der Familie Gottschalk erfolgen wie im Gremium beschlossen.

Da sowohl das Petitionsverfahren als auch das nachfolgende Gerichtsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen sind, ist von Seiten der Gemeinde keine weitere Stellungnahme veranlasst.

d) Aufkleber Süd- und Weststeg

An den Pollern am Süd- und Weststeg wurden Aufkleber angebracht, die auf die Gebühren hinweisen.

Vorsitzender

Schriftführerin